

Versicherungslösungen für Kindertagespflegepersonen

- Individuelle Produktlösungen für Mitglieder des Berufsverbands für Kindertagespflegepersonen in NRW e.V.

Sie als Tagespflegepersonen stehen in vielen Bereichen im Focus und gehen einer verantwortungsvollen Tätigkeit nach.

Sie lieben die Arbeit, den täglichen Umgang mit Kindern und gehen Ihrer Tätigkeit mit Leidenschaft, Liebe und Enthusiasmus nach.

Manchmal kommt es aber im Rahmen Ihrer Tätigkeit zu Ereignissen oder Forderungen an Sie, die nicht so erfreulich sind.

Kleinigkeiten kann man vielleicht noch klären. Wenn es aber Ereignisse sind, die Ihre berufliche Tätigkeit und Ihre Existenz und damit Ihren Lebensstandard gefährden, reden wir nicht mehr über Kleinigkeiten.

Über Ihre täglichen Risiken und Gefahren und Lösungen dafür möchte ich Sie auf den nächsten Seiten informieren.

Haftung

Sie als Kindertagespflegeperson haften nach dem Gesetzgeber (BGB § 823 Schadensersatzpflicht) für Personen- und Sachschäden, die durch oder während Ihrer Tätigkeit entstanden sind.

Das kann ein Auto sein, das Ihre Kinder auf dem Weg zum Spielplatz zerkratzt haben. Der Autobesitzer möchte den Schaden ersetzt haben.

Ein Kind erleidet während des Spieles auf dem Spielgerüst einen Unfall und bricht sich ein Bein. Die Mutter muss sich daraufhin um das Kind kümmern, Urlaub einreichen, erleidet dadurch Einkommensverluste und möchte von Ihnen Schmerzensgeld und die Einkommensverluste ersetzt haben.

Mit den Forderungen wird man an Sie antreten. Um sich dagegen zu wehren, braucht man eine Haftpflichtversicherung. Diese prüft, ob die Ansprüche überhaupt gerechtfertigt sind. Sind sie es nicht, lehnt die Versicherung die Begleichung des Schadens ab. Sind die Ansprüche berechtigt, kümmert sich der Versicherer um die Erledigung und kommt für alle finanziellen Forderungen auf. Sie brauchen sich um nichts kümmern und können Ihre Kinder weiterhin betreuen.

Haftungsrisiko

- bei bis zu 5 Kindern Absicherung über die private Haftpflicht
- bei Zusammenschluss von mehreren Tagesmüttern oder einer Großtagespflegestelle Absicherung der betrieblichen Haftpflicht über eigenen Vertrag
- Jahresbeitrag: 94,50 € netto, 112,46€ Brutto je Tagesmutter oder
- bei einer Großtagespflegestelle Absicherung über die Einrichtung mit Beitragsnachlass
- Deckungssumme 3 Mio € inkl. Schlüsselverlust

Rechtsschutz

Als Tagesmutter oder –Vater kann es schnell zu rechtlichen Streitigkeiten kommen. Manchmal verzichtet man auf sein Recht oder einigt sich untereinander z.B. mit Eltern, weil man nicht die finanziellen Möglichkeiten, die Nerven und die Zeit hat, einen Rechtsstreit zu loszutreten. Oft weiß man auch gar nicht, welche Recht man eigentlich hat. Manche rechtlichen Streitigkeiten können aber u.U. Ihre berufliche Tätigkeit und damit Ihre Existenz gefährden.

Wann kann es zu Rechtsstreitigkeiten kommen?

Das Jugendamt möchte Ihnen aus für Sie nicht nachvollziehbaren Gründen die Pflegeerlaubnis entziehen oder die Bezüge kürzen. (Verwaltungs-RS)

Eltern bringen trotz bestehendem Vertrag und Kündigungsfristen das Kind nicht mehr und Ihnen entgehen die Einnahmen des Jugendamts, weil Sie den freien Platz nicht so schnell wieder besetzt bekommen. (Vertrags-RS im Beruflichen Bereich)

Sie werden mit dem Vorwurf konfrontiert, ein Kind verletzt z.B. durch einen Unfall oder missbraucht zu haben (Spezial-Straf-RS im gewerblichen Bereich)

Eine Rechtsschutzversicherung sichert Ihnen diese Risiken und Gefahren ab. Sie können sich von Fachanwälten z.B. von Fr. Taprogge-Essaida beraten und vertreten lassen und haben viel bessere Möglichkeiten zu Ihrem Recht zu kommen.

Rechtsschutz für Kindertagespflegepersonen

- im privaten, beruflichen und Verkehrs-Bereich inkl. Straf-RS, Firmen-Vertrags-RS, Verwaltungs- und Sozial-RS
- SB 150,--€ je Schadenfall
- Beitrag: 429,25 € netto; 500,30 € im Jahr inkl. Privat-RS
- Versicherungssumme 2 Mio. €
- weitere Risiken versicherbar mit Zusatzbeitrag (z. B. Immobilien-RS)

Betriebstättenrisiko/Ertragsausfall

Sie haben Ihre Räumlichkeiten, ob zuhause oder in angemieteten Räumen, alleine oder mit einer Kollegin, liebevoll und spannend für Ihre Kinder eingerichtet. Schließlich sollen sich Ihre Kinder auch wohl fühlen und gerne zu Ihnen kommen.

Jetzt haben Sie in Ihren Räumlichkeiten einen Leitungswasserschaden, aus einem undichten Rohr ist Wasser ausgetreten, das jetzt in Ihren Räumen steht. Das defekte Rohr muss ersetzt werden, der Boden muss getrocknet und neu gemacht werden, die Wände müssen nach der Trocknung neu gestrichen werden. Es müssen neue Möbel und neues Spielzeug angeschafft werden. Da die Räumlichkeiten nicht nutzbar sind und kurzfristig kein Ersatz gefunden werden kann, werden die Kinder solange woanders betreut. Ihnen entgehen damit die Einnahmen für die Betreuung und Sie haben noch jede Menge Kosten für die Instandsetzung und Neuanschaffungen zu tragen.

Dagegen sichert Sie eine Betriebsstätten- und Ertragsausfallversicherung ab. Diese ersetzen Schäden an Ihrem Inventar wie z.B. Möbel, Spielzeug, Pflegeartikel, Farbe, Fußboden und Teppich. Die Schäden am Haus übernimmt i.d.R. die Gebäudeversicherung. Die Einnahmen, die Ihnen entgehen, bekommen Sie über die Ertragsausfallversicherung erstattet.

Betriebsstättenrisiko/Ertragsausfall

- Rahmenvertrag über den Verband, Deckung bezieht sich auf Wohnung, Haus o. angemietete Räume
- versicherte Gefahren: Feuer, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, LW, Sturm und Hagel inkl. Ertragsausfall jedoch ohne Elementarschadendeckung
- Versicherungssumme je 25.000 € für Inventar und Ausfall
- Beitrag pro Versicherungsort: 46,98 € netto; 55,90 € brutto im Jahr, nur i.V. mit Mitgliedschaft im BVK

Verdienstausschlag nach Krankheit oder Unfall

Meist zahlen Jugendämter bei Ausfallzeiten nur einen begrenzten Zeitraum Ihre Leistungen weiter. Dieser Zeitraum unterscheidet sich von Kommune zu Kommune. Fallen Sie aufgrund einer längeren Krankheit oder eines Unfalls aus und können Ihre Kinder nicht mehr betreuen, stellt das Jugendamt irgendwann die Zahlungen ein. Ihre privaten und beruflichen Kosten z.B. Miete für die Räume laufen aber weiter. Irgendwann ist das Ersparte aufgebraucht und im schlimmsten Fall droht Hartz IV.

Dagegen kann man sich mit einer Tagesgeldversicherung absichern. Es gibt verschiedene Lösungen für diese Gefahr abhängig des Versicherungsstatus. Bei Privatversicherten kann man das als Zusatz über private Krankenversicherung wie z.B. die DKV absichern.

Bei gesetzlich Versicherten ist die Situation etwas komplexer. Leider stellen sich viele GKV's quer, wenn es um die Versicherung von haupt- und nebenberuflich selbständigen Tagespflegepersonen mit Tagesgeldanspruch geht. Für nebenberuflich tätige Tagesmütter ist eine Tagesgeldabsicherung bisher gar nicht möglich.

Für solche Fälle haben wir in Zusammenarbeit mit dem BVK eine Lösung gefunden. Mit der BIG Direkt gesund haben wir einen Partner gefunden, der auch nebenberuflich tätige Tagesmütter mit einem Anspruch auf Krankentagesgeld versichert. Als bisher einzige Krankenkasse in Deutschland.

Risiko Verdienstaussfall bei längeren Ausfallzeiten

- DKV Krankentagegeldtarif mit individuellen Möglichkeiten
finanzielle Absicherung ab dem 4. Krankheitstag, Beiträge
sind u.a altersabhängig
- gesetzliche Tagegeldabsicherung bei haupt- und
nebenberuflich tätigen Tagesmüttern über die BIG Direkt
als GKV möglich

Absicherung Ihrer Arbeitskraft

Mit Ihrer Arbeitskraft sichern Sie sich täglich Einkommen, Lebensunterhalt und -standard ab. Solange Sie gesund und fit sind, ist alles gut.

Jetzt stürzen Sie die Treppe hinab und brechen sich die Hüfte. Nach langem Heilungsprozess stellt sich raus, dass dauerhafte Schäden zurück bleiben. Normale Bewegungen sind nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich. Diese Einschränkungen erlauben es nicht mehr, dass Sie die Tätigkeit als Tagesmutter oder irgendeine andere körperliche Tätigkeit ausüben können. Die Ansprüche aus der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn überhaupt vorhanden, fallen sehr gering aus. Außerdem muss es ein Unfall während der Arbeitszeit sein. Die finanziellen Folgen von privaten Unfällen müssen Sie selber tragen und diese Folgen können existenzbedrohend sein.

Jede Situation ist anders und jeder hat einen anderen Bedarf. Daher gibt es für diesen Bereich keine allgemeine, sondern nur individuelle Lösungen. Gerne erarbeite ich mit Ihnen gemeinsam ein Konzept, wie wir Ihre Arbeitskraft bestmöglich absichern. Dabei berücksichtigen wir auch bereits vorhandene Absicherungen.

Fazit

Es gibt keine optimale Lösung, die auf alle Kindertagespflegepersonen passt. Nur wenn man in einem persönlichen Gespräch die Situation bespricht und analysiert, wird man die beste Absicherung finden. Gemeinsam mit Ihnen erstellen wir ein Konzept, das zu Ihrer Situation und Ihren Bedürfnissen passt.

Am Ende entscheiden Sie, was wichtig ist und worauf es Ihnen ankommt. Und genauso setzen wir es um. Damit Sie sich keine Sorgen mehr machen müssen, wenn etwas passiert und Sie Ihrer Tätigkeit weiterhin mit Leidenschaft und Enthusiasmus nachgehen können.

Und wenn etwas passiert ist oder Sie Hilfe brauchen, sind Sie nicht alleine. Ich und mein Büro stehen Ihnen bei Fragen, Unklarheiten oder einem Schaden zur Seite und kümmern uns darum.

Kommen Sie einfach auf mich zu. Ich helfe Ihnen gerne weiter.

Ihr

Thomas Schilder

Ihre Ansprechpartner zu Versicherungslösungen:

Herr Thomas Schilder

Alte Kölner Str. 8

50259 Pulheim

Tel.: 02238/922050

Fax: 02238/9220520

Mobil: 0178/5584431

E-Mail: Thomas.schilder@akms-ergo.de

oder über den BVK bitte Frau Lieske ansprechen